


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.11.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/4.1

Beschlussvorlage Nr. 0034/2020
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	09.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 58 - Am Räschen (Original M 1:1000; Stand der Planzeichnung: 26.07.2016, Stand der textlichen Festsetzungen: 26.07.2016) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), i. V. m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
2. Die Begründung (Stand: 26.07.2016) und der Umweltbericht (Stand: 07.02.2013, aktualisiert 22.07.2020) gemäß § 9 Absatz 8 BauGB sind beigefügt.
3. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand: 07.02.2013, aktualisiert 22.07.2020) und die Artenschutzprüfung (Stand: 07.02.2013, aktualisiert 22.07.2020) sind beigefügt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht.

gez. Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Ziel und Anlass der Planung ist es, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 10.06.2013 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen gem. §§ 1 Absatz 3 und Absatz 8, 2 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge 724) am 09.07.2014. Diese fand im Zeitraum vom 20.08.2014 bis einschließlich 05.09.2014 statt.

In seiner Sitzung am 04.04.2016 hat der Rat der Stadt Bergneustadt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 – Am Räschen, öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 24.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 19.08.2020 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind insgesamt neun Anregungen und Bedenken eingegangen. Hiervon sind zwei abwägungsrelevant.

Nach Abwägung der Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Kosten €	Haushaltsjahr
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Erläuterungen:	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte	
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen	
Erläuterungen:	

Mitzeichnungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1 Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum